



POLIZEI
Hamburg

PK332, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg-Nord / MR 2
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK332
Wiesendamm 133
22303 Hamburg
Telefon [REDACTED]
Fax [REDACTED]
Sachbearbeiter [REDACTED]

Aktenzeichen **033/8V/0705729/2016**
Datum 27.10.2016

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

DOROTHEENSTRASSE 142

Neuordnung eines Haltverbots

1 Anordnung

Das PK332 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

DOROTHEENSTRASSE 142

folgendes an:

In Höhe des Grundstücks 142 wird das Haltverbot, dargestellt durch VZ 283-10 weggeordnet. Begleitend dazu wird das am Lichtmast angebrachte VZ 283-30 gegen ein VZ 283-10 ausgetauscht. Das ZZ analog 1042-31 bleibt erhalten!

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Demontage des VZ 283-10 inkl. VZ-Trägers in der Baumscheibe
2. Austausch des VZ 283-30 gegen VZ 283-10

3 Begründung

Der aktuell bestehende Haltverbotsbereich stellt eine Doppelregelung zum VZ 295 dar, die entbehrlich ist. Darüber hinaus besteht eine Disharmonie mit dem sich anschließenden zeitlich begrenzten Haltverbot.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Skizze, 2 Fotos